

## Anmelde- und Teilnahmebedingungen - Wichtige Informationen

(bitte aufmerksam durchlesen, ausfüllen und einreichen!)

Anmeldung Kinder- und Ferienfreizeit Gemeinde Obertraubling

In Folgendem finden Sie alle wichtigen Angaben und Informationen in einem Dokument zusammengefasst.

Die Gemeinde bittet darum dieses ausgefüllt, nach Ihrer Online Anmeldung (über das Bürgerservice Portal- Ferienprogramm) für die Kinder und Ferienfreizeit bei der Gemeinde einzuwerfen, abzugeben oder per Mail einzusenden. Wir bedanken uns und freuen uns schon auf den Beginn der Sommerferien.

### Teilnahmebedingungen für die Kinder- und Ferienfreizeit inkl. 4 Tagesfahrt (auch Ersatzangebote)

1. Minderjährige Teilnehmer dürfen ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Im Fall der gemeinschaftlichen elterlichen Sorge (§1629a Abs. 1 BGB) wird vom Veranstalter das Einverständnis des anderen Elternteils vorausgesetzt.

2. Bitte beachten Sie, dass die Anreise, zum angegebenen Treffpunkt/Abfahrtsort oder des Veranstaltungsortes, selbst erfolgen muss.

3. Mit der Online- Anmeldung ist Ihr Kind verbindlich für ausgewählte Aktionen angemeldet. Die Anmeldung muss mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten geltend gemacht werden. Dieses Dokument muss sorgfältig gelesen und unterschrieben bei der Gemeinde per Mail, persönlich oder postalisch abgegeben werden. Tritt ein Teilnehmer zurück, so bitten wir um frühzeitige, formlose und schriftliche Abmeldung. Bei sehr kurzfristigen fernbleiben gerne auch telefonisch Bescheid geben. Tritt ein Teilnehmer von einem Angebot zurück, ist grundsätzlich keine Kostenrückerstattung möglich.

4. Mit der Online- Anmeldung bitten wir um eine Abbuchungserlaubnis (sh. SEPA- Lastschriftmandat).

5. Bitte beachten Sie, dass die Abmeldung immer schriftlich erfolgen muss. Die Rückerstattung von Geldern ist nur unter Vorlage eines Ärztlichen Attests möglich.

Die Rückerstattung Ihres Geldes für die Aktionen der Vier- Tagesfahrten (Angaben LRA Regensburg) lauten wie folgt: Tritt ein Teilnehmer zurück, so werden ab einem Teilnehmerpreis von 30 € folgende Ausfallgebühren berechnet. Bei 29-30 Tage vor Beginn der Freizeit 25%, bei 19-4 Tagen vorher 50% und bei 3 Tagen bis Antritt der Aktion 100% des Teilnehmerpreises. Eine Ausfallgebühr fällt nicht an, wenn ein anderer geeigneter Ersatzteilnehmer verbindlich angemeldet wird. Im Notfall z.B. plötzliche Erkrankung kann der Teilnehmerbeitrag abzüglich der tatsächlich anfallenden Kosten oder einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15€ zurückerstattet werden. In diesem Fall muss jedoch vor Beginn der Ferienfreizeit ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Die Kosten für die jeweiligen Aktionen sind im Flyer, sowie im Online- Anmeldeprogramm über das Bürgerservice Portal vermerkt. Für Bürger der Gemeinde Obertraubling sind viele Aktionen kostenlos. Es ist KEINE Erneuerung des Familienpasses für die Ferienaktionen mehr notwendig.

Kosten fallen lediglich für die Ersatz Aktionen der Vier- Tagesfahrten sowie für das Ferienprogramm TOGO an.

6. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein oder vom Veranstalter abgesagt werden müssen, wird unverzüglich eine schriftliche Absage verschickt oder telefonisch informiert bzw. Anmeldungen nicht mehr entgegengenommen. Anzahlungen werden erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

7. Für die Teilnehmer werden vom LK- Regensburg (Vier- Tagesfahrt) oder der Gemeinde Obertraubling eine nachrangige Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen. Nähere Auskunft erteilt das Kreisjugendamt für die Vier- Tagesfahrt oder die Gemeinde Obertraubling bei den Aktionen dieser Kinder- und Jugendferienfreizeit Aktionen. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch nicht ein, falls ein Teilnehmer mutwillig oder entgegen den Anweisungen der Betreuer handelt. Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Kinder besteht, jedoch muss vorrangig Ihre Krankenkasse oder ein anderer Sozialleistungsträger eintreten.

Für den „Segelflugtag“ erfolgt eine Versicherung über den Verein. Bitte Formular ausdrucken und bei der Gemeinde einreichen, spätestens am Tag dieser Aktion muss die Bestätigung von einem Erziehungsberechtigtem unterschrieben bei der Leitung abgegeben werden.

8. Der/Die Leiter:in oder Veranstalter der jeweiligen Freizeiten sind bei der Anmeldung und Beginn der Aktion über Besonderheiten eines Teilnehmers z.B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, akute und chronische Krankheiten, besondere Essgewohnheiten, Lebensmittelunverträglichkeiten etc. zu informieren. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf eigenes Risiko.

9. Den Teilnehmern einer Aktion wird eine Teilnahme an allen Programmpunkten gestattet. Insbesondere gibt dies auch für das Baden in offenen Gewässern, wenn nicht schriftlich von den Erziehungsberechtigten gegenüber der Gemeinde Obertraubling oder dem Leiter der Freizeit ein Verbot ausgesprochen wird.

10. Während der Freizeit sind Betreuer Beauftragte des Kreisjugendamtes oder der Gemeinde Obertraubling. Sie sind Erziehungsberechtigte nach §2 Abs.2 Satz 2 des JuSchG. Die Betreuer sind verpflichtet, die Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Falls einzelne Teilnehmer ersichtlich das Gelingen einer Freizeit gefährden, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Kosten für die vorzeitige Rückführung des Teilnehmers werden dem Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

11. Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktion/ Freizeit Fotos und/oder Videos von den Teilnehmer:innen gemacht werden. Und zur Veröffentlichung

- als Informationsmaterial der Gemeinde Obertraubling oder dem Landkreis Regensburg (Broschüren, Flyer...)
- der örtlichen Tagespresse
- Internetauftritte der Gemeinde Obertraubling oder des Landkreises Regensburg (Social Media)
- ggf. auf eine Cloud, die für alle Teilnehmenden freigeschaltet wird

verwendet und zu diesem Zweck auch abgespeichert werden dürfen.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich zu widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Im Rahmen der Ferienaktionen werden Fotos gemacht, auf denen Ihr Kind abgebildet ist. Falls Sie gegen eine Veröffentlichung in der Presse oder im Internet sowie der Verwendung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde sind, widersprechen Sie bitte schriftlich formlos bei der Gemeinde Obertraubling.

Veröffentlichungen im Internet/ Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei Veröffentlichungen im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten könnten damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgerufen werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

12. Aufsichtspflicht // Ich möchte alle Eltern vorsorglich darauf hinweisen, dass bei der Teilnahme an den Veranstaltungen eine gewisse Eigenständigkeit der Kinder vorausgesetzt wird (Treffen an vereinbarten Plätzen, An- und Abmelden beim Verlassen der Gruppe usw.). Die Betreuerinnen sind verpflichtet, die Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Sie sind Erziehungsberechtigte nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des JuSchG. Bei den Aktionen des Offenen Jugendtreffs besteht keine Aufsichtspflicht sondern eine sog. Verkehrspflicht.

13. Witterung // Sollte eine Aktion witterungsbedingt nicht stattfinden können, werden Sie über die hinterlegte Email Adresse informiert. Deshalb ist es wichtig die Mail Adresse oder eine Handynummer anzugeben.

14. Hygienemaßnahmen// Maskenpflicht, 1,5m Abstand halten, regelmäßige Händewaschen, kein Austausch von Materialien, bestimmte Vorgaben der aktuellen Gruppenbildungen muss eingehalten werden, Toilettengang kann nur einzeln erfolgen, Essen und Trinken muss größtenteils selbst mitgebracht werden. Da sich diese Regeln derzeit sehr schnell ändern können, muss der Leitung der Freizeit Folge geleistet werden. Diese informiert die Kinder über neue Regeln und aktuelle Maßnahmen. Bei Nichteinhaltung werden die Eltern informiert und das Kind muss abgeholt werden.

15. Bitte füllen Sie den Passagierschein für den Segelfliegertag separat aus und geben diesen bei der Gemeinde oder am Tag des Angebotes bei der Leitung ab. Ohne diesen Zettel ist kein Flug an diesem Tag möglich.

16. Die Ziele (Vier-Tagesfahrt) und Aktionen werden von der Gemeinde bekannt gegeben. Genauere Informationen über die Aktionen finden Sie im Flyer für die jeweilige Ferienzeit.

17. Taschengeld kann ihrem Kind täglich mitgegeben werden. Es gibt immer wieder verschiedene Möglichkeiten, um sich eine Kleinigkeit (Eis, Getränke...) zu kaufen.

18. Bitte teure Wertgegenstände Zuhause lassen. Wenn diese Gegenstände doch mitgenommen werden, dann kann dafür keine Haftung übernommen werden.

19. Brotzeit, Trinken, Sonnenschutz sowie Badesachen (Witterungsbedingte Kleidung) sind je nach Aktion bitte mitzubringen. Für die Aktionen/Fahrten der Vier-Tagesfahrt sind diese täglich mitzubringen. Hier müssen auch Nichtschwimmer eine Schwimmhilfe selbst mitbringen. Falls ihr Kind nicht schwimmen kann, ist eine Schwimmhilfe beim Baden in offenen Gewässern nur mit einer Hilfe erlaubt. Hier muss im Vorfeld die Leitung informiert werden.

20. Bitte geben Sie Ihrem Kind zur Sicherheit eine Kopie des Impfausweises für den Notfall mit.  
Danke für Ihr Verständnis.

Name(n) des/der Kind(er): \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Bemerkungen / Allergien: \_\_\_\_\_

Mein Kind kann schwimmen: Ja  Nein

Mein Kind besitzt folgendes Schwimmbzeichen: \_\_\_\_\_

Besondere Essgewohnheiten/Lebensmittel- Unverträglichkeiten: \_\_\_\_\_

Besonderheiten/ Krankheiten, die für die Teilnahme an dieser Freizeit von Bedeutung sein könnten (siehe Punkt 8 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen im obigen Teil des Formulars):  
\_\_\_\_\_

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Betreuer etwaige Zecken am Körper meines Kindes entfernen dürfen.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktion/Freizeit Fotos und/oder Videos von den Teilnehmer:innen gemacht werden und zur Veröffentlichung in Informationsmaterial des Landkreises sowie der durchführenden Gemeinde(Facebook, Instagram und weitere Soziale Netzwerke) verwendet werden dürfen. (siehe auch Punkt 11 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen im oberen Teil dieses Formulars.)
- Mein Kind und ich sind sich über die Sonderhygienemaßnahmen (COVID 19) bewusst und alle beteiligten halten diese Regeln für ein gutes Miteinander ein. (Nähere Infos bitte Flyer beachten- Danke!) - gilt nur bei neuen Auflagen oder Bestimmungen von Seiten der Regierung.
- Mit der Teilnahme meines Kindes bei den online gebuchten Aktionen bin ich einverstanden und ebenso habe ich die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere diese. (Bei Nichterscheinen bitte um Absage.)
- Ich habe die auf der Homepage oder auch im Anmeldeprogramm hinterlegten Datenschutzhinweise gem. Art. 13DSGVO erhalten und/oder gelesen.
- Die Anmelde- und Teilnahmebedingungen sind mir bekannt. Ich erkenne Sie an.

Obertraubling, den \_\_\_\_\_

(Datum)

✕

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Veranstalter: Gemeinde Obertraubling (Jugendpflege), Josef- Bäuml- Platz 1, 93083 Obertraubling

Mit freundlichen Grüßen Christina Weigl -Gemeindejugendpflegerin Obertraubling